

Informationen zur Verlängerung

Möglichkeiten:

(Antragstellerinnen und Antragsteller ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 152,00 €
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2027); Kosten 303,00 €
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 55,00 €; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich

Die Ausstellung eines Ausländer-Jahresjagdscheines (für 1 oder 3 Jahre) ist nach Vorlage des Jägerprüfungszeugnisses des Heimatlandes möglich für **Niederlande, Österreich, Schweden** und **Fürstentum Liechtenstein**.

Schweiz: siehe *Merkblätter Ausländerjagdscheine für Schweizer Staatsangehörige*

Folgende Unterlagen bitte für die Verlängerung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Jagdscheinheft oder aktuelles Passbild im Original, falls eine Verlängerung des Jagdscheins nicht mehr möglich ist
3. Strafregisterauszug von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate ausgestellt (entfällt bei Hauptwohnsitz in Deutschland)
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum, gültig für die Jagdausübung in Deutschland. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend)

Nur, wenn der Jagdschein **bisher nicht** im Landkreis Waldshut erteilt und/oder verlängert wurde:

5. Kopie des Personalausweises /Reisepasses
6. Jägerprüfungszeugnis /Jagdfähigkeitsausweis (entfällt bei Umzug innerhalb Deutschland)

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de